

ENTGELTTARIFVERTRAG

für Arbeitnehmer

in den Elektrohandwerken

der Länder Berlin und Brandenburg

geschlossen zwischen dem

Landesinnungsverband der Elektrotechnischen Handwerke Berlin/Brandenburg
Wilhelminenhofstraße 75, 12459 Berlin

und der

IG Metall Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen
Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin.

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

1. Räumlich:

Für das Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg.

2. Fachlich:

Für alle Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen, die mit der handwerksmäßigen Installation von elektro- und informationstechnischen Anlagen und Geräten einschließlich elektrischer Leitungen, Kommunikations- und Datennetze sowie mit Fahrleitungs-, Freileitungs-, Ortsnetz- und Kabelbau befasst sind oder Elektromaschinenbau oder – bezogen auf solche Tätigkeiten – entsprechende Dienstleistungen anbieten.

3. Persönlich:

Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer (gewerbliche Arbeitnehmer bzw. Angestellte), die weder in einem Ausbildungsverhältnis stehen noch in betrieblichen Funktionen tätig sind, deren Vergütung um mehr als 20 % den Tarifansatz der höchsten Entgeltgruppe überschreitet. Dieser Tarifvertrag ist eine abweichende Regelung gem. § 3 Abs. (1) Nr. 3 und § 9 Nr. 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und gilt auch für den Fall der Überlassung dieser Arbeitnehmer an andere Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen.

§ 2

Auszahlung des Entgeltes

Das Entgelt wird als Zeitentgelt oder Leistungsentgelt ausgezahlt. Die Auszahlung des fälligen Entgeltes einschließlich aller variablen Entgeltbestandteile erfolgt bis zum 15. des Folgemonats. Bei der Auszahlung des Entgeltes ist jedem Arbeitnehmer ein Beleg auszuhändigen, aus dem die Höhe des Entgeltes, die Zahl der Arbeits- und Mehrarbeitsstunden, die Höhe der Zuschläge und gesetzlichen Zulagen sowie die einzelnen Arten der Abzüge und deren Höhe ersichtlich sein müssen.

Das Entgelt kann zeit- oder leistungsbezogen ermittelt werden.

Das Entgelt bei Zeitentgeltarbeit wird unabhängig vom Arbeitsergebnis gezahlt. Es ist auf die Zeit oder den Zeitanteil bezogen, die bzw. den der Arbeitnehmer dem Betrieb zur Arbeitsleistung zur Verfügung steht.

Leistungsentgeltarbeit liegt vor, wenn die zur Ausführung der Arbeit notwendige Zeit oder ein für das Arbeitsergebnis zu zahlender Geldbetrag vorher festgelegt bzw. vorgegeben wird und der Verdienst des Arbeitnehmers hiervon abhängig ist. Der Zeitverbrauch bzw. das mengenmäßige Arbeitsergebnis müssen vom Arbeitnehmer beeinflussbar sein.

Die Festsetzung der vorzugebenden Zeit oder des Geldbetrages hat so zu erfolgen, dass die in Leistungsentgelt beschäftigten Arbeitnehmer bei normaler Leistung und bei Einhaltung vorgeschriebener Arbeitsgüte das tarifliche Entgelt ihrer Entgeltgruppe verdienen.

Das Ausgangsentgelt für das Leistungsentgelt ist die Abgeltung für ein in einer Stunde bei Normalleistung erzielttes Arbeitsergebnis.

§ 3

Entgeltgruppenschlüssel

Das tarifliche Stundenentgelt in der Entgeltgruppe E6 ist das Eckentgelt und beträgt 100%.

§ 4

Entgelttabelle

Entsprechend dem Entgeltgruppenschlüssel ergeben sich auf der Basis des jeweils geltenden Entgeltes und der tariflichen Regelarbeitszeit für Vollzeitkräfte folgende Arbeitsentgelte je Stunde und Monat:

			gültig ab 01.01.2016	
			Stundenentgelt	Monatsentgelt
			Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1	75%		9,04 €	1.572,96 €
E2	80%		9,64 €	1.677,36 €
E3	85%		10,24 €	1.781,76 €
E4	90%		10,85 €	1.887,90 €
E5	95%		11,45 €	1.992,30 €
E6	100%		12,05 €	2.096,70 €
E7	110%		13,26 €	2.307,24 €
E8	120%		14,46 €	2.516,04 €
E9	130%		15,67 €	2.726,58 €
E10	140%		16,87 €	2.935,38 €
E11	155%		18,68 €	3.250,32 €
E12	170%		20,49 €	3.565,26 €

Das Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

gültig ab 01.01.2017		
	Stundenentgelt	Monatsentgelt
	Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1 75%	9,34 €	1.625,16 €
E2 80%	9,96 €	1.733,04 €
E3 85%	10,58 €	1.840,92 €
E4 90%	11,21 €	1.950,54 €
E5 95%	11,83 €	2058,42 €
E6 100%	12,45 €	2.166,30 €
E7 110%	13,70 €	2.383,80 €
E8 120%	14,94 €	2.599,56 €
E9 130%	16,19 €	2.817,06 €
E10 140%	17,43 €	3.032,82 €
E11 155%	19,30 €	3.358,20 €
E12 170%	21,17 €	3.683,58 €

Das Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

			gültig ab 01.01.2018	
			Stundenentgelt	Monatsentgelt
			Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1	75%		9,68 €	1.684,32 €
E2	80%		10,32 €	1.795,68 €
E3	85%		10,97 €	1.908,78 €
E4	90%		11,61 €	2.020,14 €
E5	95%		12,26 €	2133,24 €
E6	100%		12,90 €	2.244,60 €
E7	110%		14,19 €	2.469,06 €
E8	120%		15,48 €	2.693,52 €
E9	130%		16,77 €	2.917,98 €
E10	140%		18,06 €	3.142,44 €
E11	155%		20,00 €	3.480,00 €
E12	170%		21,93 €	3.815,82 €

Das Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

gültig ab 01.01.2019		
	Stundenentgelt	Monatsentgelt
	Berlin und Brandenburg	Berlin und Brandenburg
E1 75%	10,09 €	1.755,66 €
E2 80%	10,76 €	1.872,24 €
E3 85%	11,43 €	1.988,82 €
E4 90%	12,11 €	2.107,14 €
E5 95%	12,78 €	2.223,72 €
E6 100%	13,45 €	2.340,30 €
E7 110%	14,80 €	2.575,20 €
E8 120%	16,14 €	2.808,36 €
E9 130%	17,49 €	3.043,26 €
E10 140%	18,83 €	3.276,42 €
E11 155%	20,85 €	3.627,90 €
E12 170%	22,87 €	3.979,38 €

Das Monatsentgelt errechnet sich wie folgt: Stundenentgelt multipliziert mit 4,35 Wochen multipliziert mit der wöchentlichen Regelarbeitszeit von 40 Std.

**§ 5
Entgeltgruppen**

Die Definition der Entgeltgruppen ergibt sich aus der Anlage A Entgeltgruppen und der Protokollnotiz zur Anlage A. Diese sind als Anlage beigefügt und sind Bestandteil dieses Tarifvertrages.

Jede Änderung der Eingruppierung ist dem Arbeitnehmer unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

**§ 6
Sonderregelungen**

Die tarifliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden die Woche. Bislang bestehende Bestimmungen aufgrund von kollektivrechtlichen Regelungen oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen werden durch diesen Tarifvertrag nicht berührt.

Das Monatsentgelt berechnet sich entsprechend aus der vereinbarten Wochenarbeitszeit x Stundenlohn x 4,35 Wochen.

Aufgrund des Inkrafttretens dieses Tarifvertrages ist die bisherige Entgelthöhe als Besitzstand zu wahren. Zukünftige Tarifierhöhungen können lediglich bis zu maximal 50% angerechnet werden. Davon ausgenommen ist die Anrechnung auf freiwillige übertarifliche Leistungen.

**§ 7
Inkrafttreten und Kündigung**

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft und kann mit 3-monatiger Frist zum Monatsende, erstmals zum 31.12.2019, gekündigt werden.

Berlin, den 24.06.2015

IG Metall Bezirksleitung
Berlin-Brandenburg-Sachsen

Landesinnungsverband Elektrotechnische Handwerke
Berlin/Brandenburg